



Checkliste für Erben: Nachlass regeln

Sofortmaßnahmen nach dem Eintritt des Todesfalls:

- Beim Ableben zu Hause ist ein Arzt zu verständigen, der den Totenschein ausstellt.
- Der Totenschein ist innerhalb von drei Tagen beim Standesamt abzugeben.
- Beim Standesamt muss der Antrag auf eine Sterbeurkunde gestellt werden.
- Benachrichtigen Sie Freunde, Familienangehörige und den Arbeitgeber über den Todesfall.
- Kümern Sie sich um die Bestattung. Kontaktieren Sie ggf. die Sterbeversicherung.

Testament:

- Liegt ein Testament vor, ist dieses unverzüglich beim Nachlassgericht abzugeben.
- Haben Sie in den Unterlagen kein Testament gefunden, sollten Sie sich beim Nachlassgericht informieren, ob dort eine solche Verfügung hinterlegt ist.

Erbschaft:

- Möchten Sie ein Erbe annehmen, müssen sie nicht weiter aktiv werden.
- Wünschen Sie eine Erbausschlagung, ist innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Erbschaft eine Ausschlagungserklärung beim Nachlassgericht abzugeben.
- Beantragen Sie einen Erbschein.

Behördengänge und Geschäftliches:

- Tragen Sie die notwendigen Unterlagen zusammen.
Dazu gehören unter anderem:
 - Erbschein
 - Heiratsurkunde und/oder Scheidungsurteil
 - Sterbeurkunde
 - Vollmachten
- Lösen Sie ggf. das Mietverhältnis auf.
- Kündigen Sie Mitgliedschaften in Vereinen oder Abonnements.
- Richten Sie einen Nachsendeauftrag bei der Post für den Verstorbenen ein.
- Wenden Sie sich an Versicherungen und Banken.